

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0161/2019/IV**

Datum:  
07.11.2019

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt  
Dezernat II, Bauinvestitionscontrolling  
Dezernat II, Hochbauamt  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Digitalpakt Schule**  
**„Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur**  
**Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt**  
**Schule 2019 bis 2024,,**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	19.11.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	28.11.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Inhalte der Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Investitionen im Finanzhaushalt</b>	min. 8.075.280 €
darunter:	
• Bundesmittel DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	6.729.400 €
• Eigenanteil der Stadt Heidelberg i. H. v. 20%	1.345.880 €
Die tatsächlichen Kosten ergeben sich nach Vorlage der Detailplanung der einzelnen Maßnahmen. Zusätzlich kommen nicht förderfähige Kosten, z.B. Aufwendungen für Grundsanierung Elektro hinzu. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, nicht förderfähige Kosten wie die Grundsanierung der Elektroinstallationen in Teilen über den Schulsanierungsfonds des Landes zu finanzieren.	
<b>Aufwendungen im Ergebnishaushalt</b>	
Zusätzliche Personalkosten, da mit derzeitiger Kapazität die Maßnahmen aus dem Digitalpaket nicht umsetzbar sind (derzeit nicht abschließend bezifferbar).	
<b>Einnahmen:</b>	
Einnahmen im Finanzhaushalt/ Bundesmittel DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	6.729.400 €
<b>Finanzierung:</b>	
Eigenanteil der Stadt Heidelberg i. H. v. 20%	1.345.880 €
zuzüglich Aufwendungen für Elektrogrundsanierungen	
ggfs. über-/außerplanmäßiger Mittelbedarf 2020	
Zusätzliche Veranschlagung ab 2021 ff.	
<b>Folgekosten:</b>	
derzeit nicht bezifferbar (insb. für Support, Schulung, Wartung.....)	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Informationsvorlage gibt einen ersten Überblick über die Ausgestaltung des „Digitalpakt Schule“ und informiert über die konkreten Auswirkungen und das weitere geplante Vorgehen in Heidelberg.

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 19.11.2019**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 28.11.2019**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem „Digitalpakt Schule“ wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des Digitalpakt Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Davon fließen etwa 650 Millionen Euro nach Baden-Württemberg.

Neben Investitionen an Schulen können regionale und landesweite Vorhaben sowie länderübergreifende Projekte gefördert werden, für die jeweils fünf Prozent der Gesamtsumme vorgesehen sind. Auf Investitionen an Schulen entfallen somit 90% der Fördermittel oder in Baden-Württemberg rund 585 Millionen Euro über fünf Jahre. Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, in der die Details zur Umsetzung des Digitalpakt Schule in Baden-Württemberg für Investitionen an Schulen geregelt werden, ist am 07. September 2019 in Kraft getreten.

### **2. Rahmenbedingungen und Verfahren der Antragsstellung**

Förderanträge sind bei der L-Bank zu stellen; dies ist bis zum 30.04.2022 möglich.

**Förderfähig** sind u.a.:

- Investitionen in den Aufbau oder die Verbesserung digitaler Infrastrukturen von Schulen, wie z.B. die digitale Vernetzung bzw. Verkabelung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- WLAN,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie z.B. Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung),
- lokale schulische Serverlösungen unter bestimmten Bedingungen (z.B. als Pufferspeicher bei unzureichender Bandbreite),
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.
- Auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) sind förderfähig, wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden oder beantragt ist. Für allgemeinbildende Schulen ist eine Deckelung der Ausgaben für mobile Endgeräte auf 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens pro Schulträger oder 25.000 Euro je Einzelschule vorgesehen.

Die Beschaffung von Smartphones und laufende Tätigkeiten der Verwaltung (Personalkosten und Sachkosten z.B. Wartungen und IT-Support) sind von der Förderung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht förderfähig sind alle Maßnahmen, die nicht direkt der Digitalisierung dienen (z.B. grundlegende Sanierung des Schulgebäudes, Ertüchtigung der Elektroverkabelung außerhalb der zu erschließenden Unterrichtsräume, etc.).

**Antragsberechtigt** sind **Träger öffentlicher Schulen, Träger von Ersatzschulen** sowie **Schulen für Berufe des Gesundheitswesens**.

Um den Schulträgern Planungssicherheit zu geben und eine Verteilung der Fördergelder nach dem „Windhundprinzip“ zu vermeiden, wurden Budgets auf Basis der Schülerzahlen gebildet, die den Schulträgern bis 30. April 2022 reserviert zur Verfügung stehen.

Das „DigitalPakt Schule-Budget“ wird auf Basis der Anzahl der Schüler/-innen an den Schulen eines Trägers berechnet.

Für **Heidelberg** sind auf dieser Basis aus dem Digitalpakt Schule **Fördermittel** i. H. v. 6.729.400 Euro zu erwarten.

In Baden-Württemberg ist eine Eigenbeteiligung der kommunalen Schulträger in Höhe von 20 Prozent vorgesehen, so dass insgesamt Maßnahmen in Höhe von mindestens 8.075.280 Euro in den Jahren 2020 ff. umzusetzen sind.

Zu den **Antragsvoraussetzungen** zählt u.a. eine **Bestätigung der Träger**, dass der **Betrieb und IT-Support gesichert** ist sowie die **Vorlage eines Medienentwicklungsplans**, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält. Das Landesmedienzentrum und die Medienzentren im Land unterstützen und beraten die Schulträger und die Schulen bei der Medienentwicklungsplanung; zudem steht ein Online-Tool zur Erstellung der Pläne bereit.

Für die volle Ausschöpfung des Fördervolumens und die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wird voraussichtlich zusätzlicher Personalbedarf entstehen. Der Umfang der zusätzlich benötigten personellen Ressourcen hängt von verschiedenen Rahmenbedingungen wie z.B. dem Maßnahmenkatalog und dem Umsetzungszeitplan ab und soll dahingehend noch näher konkretisiert werden.

### **3. Status Quo in Heidelberg und weiteres geplantes Vorgehen**

Die Entwicklungen beim „Digitalpakt Schule“ wurden von Beginn an mitverfolgt und Anregungen bzw. Forderungen im Rahmen der Konsultationsprozesse auf Bundes- und Landesebene miteingebracht.

Dem Gemeinderat wurde im Juni 2018 das Konzept zur Digitalisierung der Heidelberger Schulen vorgestellt (Informationsvorlage; Drucksache 0101/2018/IV).

Im Sommer dieses Jahres wurde nun eine **ämterübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Digitalpakts Schule eingerichtet**, die sich aus den folgenden Ämtern zusammensetzt: OB-Referat, Personal- und Organisationsamt, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung, Kämmererei, Amt für Schule und Bildung, Hochbauamt, Stabsstelle Bauinvestitionscontrolling.

Auftrag und Ziel dieser Arbeitsgruppe ist u.a. möglichst:

- Alle öffentlichen Heidelberger Schulen anzuhalten, den digitalen Wandel erfolgreich umzusetzen.
- Die Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule im gesetzten Zeitrahmen maximal auszuschöpfen.

Aktuell werden in einem 1.Schritt folgende Schulen planerisch untersucht:

- Helmholtz-Gymnasium,
- Bunsen-Gymnasium,
- Kepler-Realschule/Mönchhof-Grundschule,
- Theodor-Heuss-Realschule,
- und Friedrich-Ebert-Grundschule.

Hierbei wird auch der Zustand der elektrischen Installationen untersucht um die voraussichtlich zu erwartenden nicht förderfähigen Kosten mit abzuschätzen.

Die gemeinderätlichen Gremien werden im Rahmen der Einholung der jeweiligen Ausführungsgenehmigungen beteiligt.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Keine.



## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<p>Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p><b>Begründung:</b> Im Zuge der Digitalisierung ist der souveräne und bewusste Umgang mit Medien und Technik zur Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Bewältigen beruflicher Anforderungen geworden. Die grundlegenden Kenntnisse hierfür müssen Kindern und Jugendlichen in der Schule von klein auf vermittelt werden.</p>
SOZ 9	+	<p>Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen</p> <p><b>Begründung:</b> Schule ist für die Vermittlung von Kenntnissen zuständig, die für das weitere Leben junger Menschen von Bedeutung sind. Im Sinne der im Bildungsplan verankerten Leitperspektive Medienbildung muss die Schule junge Menschen auf die digitalen Anforderungen vorbereiten.</p>
QU 4	+	<p>Partizipation</p> <p><b>Begründung:</b> Gesellschaftliche Partizipation erfordert in allen Bereichen, beispielsweise am Arbeitsmarkt oder bei kulturellen Ereignissen, Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Fehlen diese Kenntnisse, droht eine Exklusion aus der Gesellschaft.</p>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner